

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 9. März 2010

Bericht betreffend die Rückführung abweichender Löhne in die Lohnbänder

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Einführung der Lohnbänder am 1. Oktober 2006 wurden im städtischen Dienst 93 Mitarbeitende mit Löhnen über dem Maximum ihres neuen Lohnbandes registriert. Davon sind bis heute 38 infolge Kündigungen oder Pensionierungen ausgetreten. 16 verloren den Ausreisserstatus, weil sie einen Lohnbandwechsel hatten (Übernahme einer neuen Funktion innerhalb der Stadt Schaffhausen). 25 Mitarbeitende, die knapp über dem Lohnband lagen, sind mittlerweile aufgrund der generellen Lohnentwicklung wieder innerhalb ihres Lohnbandes. Somit sind noch **14 Mitarbeitende** mit Löhnen über ihrem neuen Lohnband übrig geblieben.

Rechtliche Grundlagen:

Art. 47 Abs. 7 des Personalgesetzes lautet folgendermassen:

Die zuletzt bezogene Besoldung bleibt bei der Überführung für maximal drei Jahre garantiert. Liegt der aktuelle Lohn einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters über dem maximalen Lohn gemäss neuem Lohnsystem, werden Teuerungszulagen und Realloohnerhöhungen so lange nicht entrichtet, bis der Lohn auf Grund der neuen Einstufung den garantierten Betrag erreicht hat. Ist dies nach drei Jahren nicht der Fall, wird der Lohn auf das Maximum der neuen Einstufung festgesetzt.

Im Protokoll vom Grossen Stadtrat vom 1. November 2005 wurde unter anderem Folgendes festgehalten:

"Der Stadtrat wird beauftragt, bei Vorliegen der nötigen Kennzahlen über eine allfällige Änderung von Art. 47 Abs. 7 des kantonalen Personalgesetzes vom 3. Mai 2004, Bestimmung betreffend Besitzstand für Ausreisserinnen und Ausreisser, Bericht und allenfalls Antrag zu stellen."

Umsetzung in der Stadt Schaffhausen

Der Stadtrat hat den Personaldienst und die zuständigen Bereichsleitenden beauftragt, mit den 14 Mitarbeitenden ein persönliches Gespräch zu führen. Ziel war es – im Rahmen der Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin – abzuklären, ob die Lohnreduktionen zu sozialen Härtefällen führen oder massgebliche Auswirkungen auf die Arbeitsleistung/-qualität haben würde.

Ergebnisse der 14 Gespräche:

Anzahl Personen	Finanzielle Verkraftbarkeit
11	Ja, ohne Einschränkungen
2	Mit Einschränkungen
1	Kann die fixen Ausgaben nur mit grösserer Mühe bezahlen. Steigen die Ausgaben, wie z.B. Krankenkasse etc., können diese nicht mehr finanziert werden (IV-Antrag läuft).

Der Stadtrat hat am 16. Juni 2009 Folgendes beschlossen:

- Die ausreissenden Löhne werden nach Art. 47 Abs. 7 Personalgesetz per 1. Oktober 2009 in die entsprechenden Lohnbänder zurückgeführt.
- Über allfällige individuelle Lösungen für den Mitarbeitenden, bei dem die Lohnreduktion zu schwerwiegenden finanziellen Problemen führen würde sowie bei einem Mitarbeitenden, der vor seiner vorzeitigen Pensionierung noch ein wichtiges Projekt abschliessen sollte, welches für die Stadt von hohem Interesse ist, werden individuelle Lösungen gesucht.

In der Zwischenzeit wurden folgende individuellen Lösungen gefunden:

Der Mitarbeitende, bei dem eine Überführung ins Lohnband zu schwerwiegenden finanziellen Problemen geführt hätte, bezieht mittlerweile eine IV-Teilrente.

Beim Mitarbeitenden, der noch ein wichtiges Projekt abschliessen sollte, wurde ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Bei Fragen stehen wir oder Nicole Wehrli vom Personaldienst Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Peter Neukomm
Finanz- und Personalreferent



Christian Schneider
Stadtschreiber